

Bekanntmachung der in der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nöda am 29. November 2022 gefassten Beschlüsse

In der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nöda am 29. November 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/22/2022

Satzung zur Regelung der Pauschalentschädigung für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Nöda am 12. Juni 2022

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29. November 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Satzung zur Regelung der Pauschalentschädigung für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Nöda am 12. Juni 2022 wird nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage beschlossen.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/22/2022

Feststellung der geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Nöda für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29. November 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Sömmerda über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde Nöda der Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stellt die geprüften Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 fest.
3. Soweit eine Einzelgenehmigung noch nicht vorliegt, werden die jeweiligen außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung dieser außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
4. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste in dem in den Jahresrechnungen enthaltenen Umfang beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/22/2022

Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29. November 2022 beschlossen, den Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/22/2022

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt und der Gemeinde Nöda über die gemeinsame Wahrnehmung der Abwasserbeseitigungspflicht

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29. November 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt und der Gemeinde Nöda über die gemeinsame Wahrnehmung der Abwasserbeseitigungspflicht wird nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage gebilligt und beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder: 9

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 05/22/2022

Vergabe der Lieferung und Leistung eines Schlauchbootes mit Außenmotor

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29. November 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Lieferung und Leistung des Schlauchbootes mit Außenmotor wird auf Grundlage des Angebotes vom 17. Oktober 2022 an die

Lava Marine GmbH

Raiffeisenstraße 38

33175 Bad Lippspringe

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 9.852,89 EUR vergeben.

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Bieter nach vorstehender Ziffer 1 zu bezuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 1300.9351.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 06/22/2022

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage

Nöda, den 6. Dezember 2022

gez. Berth
Bürgermeister